



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 03. März 2020 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg vor:

Grundstück 348/4 KG 87125 Zellberg
rund 652 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 24. Juni 2020, Zahl RoBau-2-941/1/26-2020, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 21. Juli 2020

Abgenommen am: 05. August 2020